

Archivalienpräsentation „Karl May und die Obrigkeit“

**zum 10. „Tag des gläsernen Regierungsviertels“
am 18. August 2012**

im Hauptstaatsarchiv Dresden



Archivalienpräsentation „Karl May und die Obrigkeit“

**zum 10. „Tag des gläsernen Regierungsviertels“
am 18. August 2012**

im Hauptstaatsarchiv Dresden

Obwohl die Werke Karls Mays dafür berühmt sind, ihre Leser in ferne Welten zu entführen, ist ihr Autor zeitlebens in Sachsen ansässig geblieben. So haben sich wichtige Aspekte seines Lebens und Nachlebens in den Akten sächsischer Behörden niedergeschlagen. Das Sächsische Staatsarchiv verfügt damit über einen bedeutenden Quellenfundus, den die Karl-May-Forschung in den vergangenen Jahren rege genutzt hat.

Die Präsentation zeigt eine Auswahl wertvoller archivalischer Dokumente aus dem Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden, die einen authentischen Einblick in die Biographie Karl Mays und die Rezeption seines Werkes ermöglichen.

Vitrine 1 stellt einige der Gerichtsverfahren vor, die der Schriftsteller in Geldangelegenheiten und im Kampf gegen seine öffentlichen Kritiker führte. Vitrine 2 schildert, wie Klara May den Ruf ihres Mannes posthum zu schützen suchte, indem sie kompromittierende Behördenunterlagen vernichten ließ. Vitrine 3, 4 und 5 werfen Schlaglichter auf die Geschichte der Karl-May-Stiftung, des Karl-May-Verlags und des Karl-May-Museums. Vitrine 6 und 7 dokumentieren, wie sich die Haltung von Staat und Partei zu Mays Büchern zwischen 1945 und 1990 wandelte.

Wir wünschen spannende Entdeckungen !

Dokumentenauswahl und Texte:

Gisela Petrasch
Dirk Petter
Roland Pfirschke
Carl Christian Wahrmann
Peter Wiegand

Vitrine 1



Ein Schriftsteller vor Gericht – Prozessakten von Karl und Klara May im Hauptstaatsarchiv Dresden

Während zweier Abschnitte seines Lebens darf Karl May (1842 – 1912) als geradezu ‚gerichtsnotorisch‘ bezeichnet werden. Als junger Hilfslehrer aus Ernstthal (seit 1898 Hohenstein-Ernstthal) gerät er zwischen 1859 und 1870 mehrfach wegen Betrugs und verschiedener Eigentumsdelikte in das Visier der Justizbehörden. In seinem letzten Lebensjahrzehnt ist der mittlerweile zu internationalem Ruhm gelangte Schriftsteller in zahlreiche Zivil- und Strafprozesse verwickelt. Eine große Zahl dieser Verfahren wird vor sächsischen Gerichten verhandelt, darunter häufig vor dem Amtsgericht Kötzschenbroda, das seinerzeit für Mays Wohnsitz Radebeul örtlich zuständig ist.

Diejenigen Prozessakten, die heute im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt werden, betreffen neben Geldangelegenheiten vor allem die Auseinandersetzungen, die Karl May mit seinen publizistischen Widersachern auszufechten hatte. Hauptgegner des Schriftstellers ist der Journalist Rudolf Lebius, der May in zahlreichen Pressebeiträgen als Fantasten und Betrüger diffamiert, nachdem May 1904 die Mitarbeit an der von Lebius in Dresden herausgegebenen Zeitung ‚Sachsenstimme‘ verweigert hat. Über Jahre hinweg überziehen sich Lebius und May vor verschiedenen deutschen Gerichten gegenseitig mit Beleidigungsklagen. Aber auch gegen andere seiner literarischen Kritiker wie den katholischen Publizisten Ansgar Pöllmann geht May gerichtlich vor. Nach seinem Tod am 30. März 1912 führt seine Witwe Klara den juristischen Kampf fort, in den nun auch die Anwälte von Mays Gegnern einbezogen werden.

Vitrine 1



Alma Freifrau von Wagner ./ Karl May wegen Mietschulden vor dem Amtsgericht Dresden

1890

Seit 1888 lebt Karl May im heutigen Radebeul. Am 1. Oktober mietet er die Villa „Idylle“ in Kötzschenbroda (Schützenstraße 6, heute Wilhelm-Eichler-Straße 8), übernimmt sich damit aber finanziell. Als er den Mietabschlag in Höhe von 200 Mark für das erste Quartal 1890 schuldig bleibt, verurteilt ihn das Amtsgericht Dresden auf Klage der Eigentümerin, der Hauptmannswitwe von Wagner, zur Zahlung der ausstehenden Summe und eines Säumniszinses von 5 %. Danach muss Karl May in eine kleinere Wohnung umziehen. Erst 1895, als sich sein Einkommen verbessert hat, erwirbt er die bekannte Villa „Shatterhand“, heute Sitz des Karl-May-Museums, die er bis zu seinem Tod 1912 bewohnt.

Aufgeschlagen: Urteil vom 24. Januar 1890 – Beiliegende Kopie: Seite 1 der Klageschrift.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11045 Amtsgericht Dresden, Nr. 299

Karl May ./ Ansgar Pöllmann wegen Beleidigung vor dem Amtsgericht Kötzschenbroda

1910

Ansgar Pöllmann, Mönch der Benediktiner-Erzabtei St. Martin in Beuron, publiziert 1910 in den katholischen Zeitschriften ‚Über den Wassern‘ (Münster) und ‚Bücherwelt‘ (Köln) kritische Artikel, die unter anderem von „May’s Drecksromanen“ sprechen, den Dichter als „Schwindler der Villa Shatterhand“ bezeichnen und die Scheidung von seiner ersten Frau brandmarken. Am 3. Oktober 1910 reicht Karl May eine Beleidigungsklage gegen Pöllmann beim Amtsgericht Kötzschenbroda ein. Das Gericht erklärt sich als unzuständig, da die beiden katholischen Zeitschriften nach Auskunft des Postamts Radebeul in Radebeul nicht verbreitet wurden.

Aufgeschlagen: Prozessvollmacht Karl Mays für seinen Anwalt (6. Oktober 1910); Durchschrift der Klageschrift.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 9

Vitrine 1



Karl May ./ Rudolf Lebius und andere wegen Beleidigung

1909–1912

Einer der aktivsten Gegner Karl Mays ist der Journalist Rudolf Lebius. Seit 1904 diffamiert er den Autor in zahlreichen Pressekampagnen als Kriminellen und wirft ihm vor, seine Geschichten zu Unrecht als selbst erlebt auszugeben. May und Lebius gehen über Jahre hinweg in zahlreichen Prozessen gegeneinander vor. Unter anderem verklagt May den Journalisten wegen des Artikels ‚Hinter die Kulissen‘, den Lebius im Dezember 1909 in der Gewerkschaftszeitung ‚Der Bund‘ veröffentlicht hat. Der Autor berichtet dort über Mays Haft im Zuchthaus Waldheim zwischen 1870 und 1874. Die Klage wird wegen Mays Tod im März 1912 niedergeschlagen.

Aufgeschlagen: Anzeige von Mays Tod an das Amtsgericht Kötzschenbroda – Beiliegend: ‚Der Bund‘, Jahrgang 4, Nr. 51 (Asservat aus der Akte) – Beiliegende Kopie: Auszug aus der Klageschrift Karl Mays mit seiner Prozessvollmacht.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 4

Rudolf Lebius ./ Karl May wegen Beleidigung vor dem Amtsgericht Kötzschenbroda

1910

In Beiträgen für das ‚Deutsche Volksblatt‘ in Wien und die ‚Dresdner Woche‘ wendet sich Karl May im Spätsommer 1910 gegen seine Kritiker, darunter den Benediktinermönch Ansgar Pöllmann und den Journalisten Rudolf Lebius. Letzterem wirft er vor, bei seinen publizistischen Kampagnen unlautere Mittel anzuwenden. Lebius, der May schon häufig öffentlich angegriffen hat, reagiert hierauf mit einer Beleidigungsklage vor dem Amtsgericht Radebeul und bezieht sich dabei auf Mays Artikel im Wiener ‚Volksblatt‘. Dieses weist seine Klage jedoch zurück, da Lebius wegen des gleichlautenden Beitrags in der ‚Dresdner Woche‘ bereits eine Klage beim Amtsgericht Dresden eingereicht hat.

Aufgeschlagen: Karl May bezeugt schriftlich die Urheberschaft für seinen Artikel im ‚Deutschen Volksblatt‘ – Beiliegende Kopien: Klageschrift von Rudolf Lebius (18. November 1910).

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 5

Vitrine 1



Rudolf Lebius ./ Karl May wegen Beleidigung („Lu-Fritzsche-Affäre“) vor dem Amtsgericht Kötzschenbroda

1910

Im Spätsommer 1910 veröffentlicht die Fabrikantentochter Marie Luise („Lu“) Fritzsche in der ‚Stettiner Gerichts-Zeitung‘ zwei Artikel über die Prozesse Karl Mays gegen den Journalisten Rudolf Lebius. Fritzsche, die Karl May persönlich hoch verehrt, ergreift darin Partei gegen Lebius. Dieser vermutet May als wahren Urheber der Artikel, bezichtigt ihn falscher Tatsachenbehauptungen und verklagt ihn zusammen mit dem Verleger der ‚Gerichts-Zeitung‘ vor dem Amtsgericht Stettin wegen Beleidigung. Als das Stettiner Urteil nach Ansicht von Lebius zu milde ausfällt, reicht er seine Klage auch beim Amtsgericht Kötzschenbroda ein. Der dortige Amtsrichter Dr. Friedrich weist sie jedoch zurück, nachdem ‚Lu‘ Fritzsche während zweier Zeugenvernehmungen ausgesagt hat, die in ihren Artikeln enthaltenen Angaben über Lebius stammten „nicht aus Mitteilungen, die mir May gemacht hätte“.

Aufgeschlagen: Klageerwiderung Karl Mays (30. Oktober 1910) – Beiliegende Kopien: Klageschrift von Rudolf Lebius (25. Oktober 1910); 1. Zeugenaussage ‚Lu‘ Fritzsches (23. November 1910).

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 6

Rudolf Lebius ./ Klara May wegen Beleidigung vor dem Amtsgericht Kötzschenbroda

1910

Nach dem Tod Karl Mays am 30. März 1912 geht Rudolf Lebius gegen die Witwe des Schriftstellers vor. Am 19. August 1912 verklagt er Klara May wegen beleidigender Äußerungen, die sich in einigen ihrer Briefe an Karl Mays geschiedene erste Frau, Emma Pollmer, und deren Freundin, die Weimarer Hofopernsängerin Selma von Scheidt, finden. Am 24. April 1913 befindet der Kötzschenbrodaer Amtsrichter Dr. Friedrich, dass „dieser Inhalt der Briefe geeignet war, den Privatkläger an seiner Ehre zu kränken und daß die Angeklagte als gebildete Frau dies auch gewußt hat.“ Klara May wird zur Zahlung einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt.

Aufgeschlagen: Urteil und Urteilsbegründung.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 5

Vitrine 1



Karl May ./ Pauline Münchmeyer wegen streitiger Verlagshonorare

1907

Zwischen 1882 und 1888 erschienen fünf Kolportageromane Karl Mays im Verlag von Heinrich Gotthold Münchmeyer in Dresden. Da Autor und Verleger keinen schriftlichen Vertrag geschlossen hatten, kam es zum Streit um die Honorare Mays. 1902 verklagte May die Witwe Münchmeyers, Pauline, vor dem Landgericht Dresden auf Rechnungslegung. Diese unterliegt und geht 1904 beim Oberlandesgericht Dresden, 1907 beim Reichsgericht in Leipzig in Berufung – beide Male erfolglos. In der Sache führen May und Pauline Münchmeyer ihren Streit vor dem Oberlandesgericht Dresden danach weiter fort. Eine beglaubigte Abschrift des Reichsgerichtsurteils von 1907 ist im Bestand 11025 (Oberlandesgericht Dresden) des Hauptstaatsarchivs Dresden überliefert.

Seite 1-3 in Kopie – Seite 4-5 im Original.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11025 Oberlandesgericht Dresden, Nr. 580

Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach ./ Klara May

1912

Nach dem Tod Karls Mays veröffentlicht dessen Witwe Klara einen Zeitungsartikel, in dem sie den Dresdner Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach bezichtigt, „geistige[r] Leiter der Karl-May-Hetze seit mehr als zehn Jahren“ zu sein. Gerlach war seit 1902 als Prozessvertreter Pauline Münchmeyers tätig, nachdem Karl May diese in einem Honorarstreit vor Gericht gezogen hatte. Gerlach verklagt Klara May daraufhin wegen Beleidigung. Sowohl das Amtsgericht Kötzschenbroda (in erster Instanz) wie auch das Landgericht Dresden (in zweiter Instanz) weisen die Klage zurück.

Aufgeschlagen: Prozessvollmacht Klara Mays für ihren Anwalt – Beiliegende Kopien: Auszug aus der Klageschrift Gerlachs.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 7

Vitrine 2



„das Erbe meines Mannes geordnet [...] hinterlassen“ – Klara May und die Aktenvernichtungen von 1922 und 1937

Nach dem Tod Karl Mays im März 1912 macht es sich seine Witwe Klara May zur Aufgabe, das Andenken ihres Ehemannes von dunklen Flecken reinzuwaschen. Im Juni 1922 erwirkt sie mit Hilfe ihres Rechtsbeistandes Dr. Erich Wulffen die Vernichtung von Untersuchungsakten des Amtsgerichts Mittweida, vor dem Karl May sich Anfang der 1870er Jahre mehrfach wegen Betrugs und Diebstahls hatte verantworten müssen. Die Schriftstücke, darunter auch die Verurteilung des Schriftstellers zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe im Jahr 1870, werden auf Anordnung des Gesamtministeriums im Heizhaus des Sächsischen Hauptstaatsarchivs verbrannt – trotz des Widerstands des dortigen Direktors.

Im Sommer 1937 ersucht Klara May das Ministerium für Volksbildung um Aushändigung von Unterlagen bezüglich der Verfehlungen Karl Mays als Schüler des Seminars Waldenburg. Hierbei handelte es sich um den Diebstahl mehrerer Anstaltslichter und die heimliche Entfernung von einem Nachmittagsgottesdienst im Jahr 1859. Vermutlich mit Billigung des Reichsstatthalters in Sachsen, Martin Mutschmann, den Klara May im Dezember 1933 kennengelernt hatte, wird ihrer Bitte um Vernichtung der entsprechenden Schriftstücke stattgegeben. Im Juli 1937 überstellt das Ministerium für Volksbildung 21 Dokumente an die „Villa Shatterhand“. Außer einem Gnadengesuch des Pfarramts Ernstthal überantwortet Klara May sie dort sämtlich ihrem Papierkorb. Es sei ihr, wie sie den Ministerialbeamten in einem Dankeschreiben mitteilt, „eine ganz besondere Freude, das Erbe meines Mannes geordnet zu hinterlassen.“

1922 wie 1937 kommen die zuständigen staatlichen Stellen dem Wunsch Klara Mays nach der Vernichtung von Akten, die ihren verstorbenen Ehemann in ein ungünstiges Licht rückten, nach. Ihre persönlichen Verbindungen zu staatlichen Funktionsträgern mögen hierbei ebenso eine Rolle gespielt haben wie die Bekanntheit Karl Mays. Ihren eigentlichen Zweck, nämlich die Verschleierung des kriminellen Vorlebens des Schriftstellers, können die Aktenvernichtungen jedoch nicht erfüllen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der damalige Direktor des Hauptstaatsarchivs von Teilen der Originaldokumente Abschriften fertigen ließ, die bis heute erhalten sind.

Vitrine 2



Fotografie Klara Mays

um 1940

Klara May (1864-1944) ist seit 1903 mit dem Schriftsteller Karl May verheiratet. Für beide ist es bereits die zweite Eheschließung. Nach dem Tod Karl Mays im Jahr 1912 fungiert Klara May, die Alleinerbin ihres verstorbenen Ehemannes ist, auch als Testamentsvollstreckerin. Vor allem bemüht sie sich nach Kräften um eine positive öffentliche Erinnerung an Karl May und sein Wirken.

1913 gründet Klara May gemeinsam mit dem Verleger Friedrich Ernst Fehsenfeld und dem Juristen Euchar Albrecht Schmid den Karl-May-Verlag. Ende der 1920er Jahre ruft sie mit dem Artisten Patty Frank das Karl-May-Museum ins Leben, das auf dem Radebeuler Anwesen Mays in der „Villa Bärenfett“ untergebracht wird. Klara May stirbt am 31. Dezember 1944 und wird neben ihrem Ehemann auf dem Friedhof Radebeul-Ost beigesetzt.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11848 NS-Gauverlag Sachsen GmbH, Zeitungstext- und Bildarchiv, Nr. 3919

Entwurf eines Berichts des Direktors des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Dr. Woldemar Lippert, an das Gesamtministerium

18. April 1922

Anfang April 1922 ersucht Klara May das Gesamtministerium um die Herausgabe der ihren Mann betreffenden Strafakten des Amtsgerichts Mittweida. Das Gesamtministerium bittet daraufhin den Direktor des Hauptstaatsarchivs, Dr. Woldemar Lippert, um eine Stellungnahme. In seinem Vortragsentwurf spricht sich Lippert in klaren Worten dagegen aus, dem Gesuch der Witwe Karl Mays zu entsprechen.

In dem Text hieß es unter anderem: „Wo käme die historische Wahrheit hin, wenn jemals der Grundsatz für Archive gelten sollte, daß von bekannten oder berühmten Leuten nur das Schöne, Gute, Löbliche etc. aufbewahrt werden dürfte?“ Unter Berufung sowohl auf seine dienstlichen Pflichten als auch das Interesse der Wissenschaft rät Lippert dringend dazu, die Akten aufzubewahren.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3772, Bl. 6-8

Vitrine 2



Transkription (in Auszügen) zu: Entwurf eines Berichts des Direktors des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Dr. Woldemar Lippert, an das Gesamtministerium, 18. April 1922

„Die Angelegenheit der Auslieferung der Untersuchungsakten des Schriftstellers Karl May († 1912) ist nicht nur an sich ein interessanter Fall, sondern auch für das HStA. von außerordentlicher prinzipieller Bedeutung. [...]

Wo käme die historische Wahrheit hin, wenn jemals der Grundsatz für Archive gelten sollte, daß von bekannten oder berühmten Leuten nur das Schöne, Gute, Löbliche etc. aufbewahrt werden dürfte? Niemals ist es unter der Kgl. Regierung einem der früheren Fürsten eingefallen zu verlangen, daß aus dem HStA Schriftstücke oder Akten entfernt oder vernichtet werden sollten, die ein ungünstiges Licht auf einen seiner Vorfahren werfen könnten! Solche Sachen werden selbstverständlich in allen fachmännisch geleiteten Archiven der Welt, gleichviel ob es Kaiserliche, Königliche, republikanische oder sonstwelche Staatsarchive sind, nicht jedem hergelaufenen Schundartikelschreiber überlassen, aber der ernstesten, sachlichen, kritischen Forschung nicht verweigert, und wenn Gründe vorliegen können, daß man sie zur Zeit noch nicht zur Benutzung freigibt, sondern sie noch Jahre oder Jahrzehnte zurückhält, so werden sie dennoch aufbewahrt, um sie für event. rechten, persönlich unschädlichen Gebrauch in ferner Zukunft, die ohne Voreingenommenheit urteilen kann, zu erhalten. Ich vermag daher unter nachdrücklicher Berufung auf meine dienstlichen Pflichten sowohl gegenüber der Staatsregierung als Chef des HptStA, d.h. als Beamter in einer besonderen Vertrauensstellung, wie auch der Wissenschaft gegenüber, nicht anders zu raten als die Akten aufzubewahren“.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3772, Bl. 6-8

Erllass der Sächsischen Staatskanzlei an die Direktion des Sächsischen Hauptstaatsarchivs

15. Juni 1922

Trotz der ablehnenden Haltung des Direktors des Hauptstaatsarchivs erklärt sich das Gesamtministerium im Juni 1922 „in Anbetracht der vorliegenden besonderen Verhältnisse“ damit einverstanden, die Karl May betreffenden Strafakten im Beisein Klara Mays vernichten zu lassen.

Die Staatskanzlei leitet diese Entscheidung, die den Grundsätzen archivischer Arbeit „keinen Abbruch tun“ solle, sodann an das Hauptstaatsarchiv weiter. Das Archiv wird angewiesen, sich im Hinblick auf den Zeitpunkt der Aktenvernichtung mit Klara May in Verbindung setzen.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3772, Bl. 9



Die Staatskanzlei

Nr. 476 e I.

Dresden, den 15. Juni 1922.

ps. 17. VI. 1922
JA

Das Gesamtministerium hat sich damit einverstant erklärt, daß in Anbetracht der vorliegenden besonderen Verhältnisse die bei dem Hauptstaatsarchiv befindlichen Strafakten über den verstorbenen Schriftsteller Karl May an dortiger Amtsstelle in Gegenwart von Frau Clara May vernichtet werden. Es hat hierbei ausdrücklich festgestellt, daß dieser Ausnahmefall den sonst von der Direktion des Hauptstaatsarchivs beobachteten und allgemein anerkannten Grundsätzen keinen Abbruch tun soll, nach denen eine Vernichtung oder Herausgabe von Akten, die sich im Hauptstaatsarchiv befinden, überhaupt nicht stattfinden darf und nach denen im übrigen dem Leiter des Hauptstaatsarchivs die alleinige lediglich durch die geltenden allgemeinen Richtlinien beschränkte Verfügungsgewalt über die Akten des Hauptstaatsarchivs zusteht und insbesondere keine irgendwie geartete Rücksicht dazu führen kann, daß der Archivdirektor von der Regierung angewiesen wird, in Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen einzelne Akten herauszugeben oder zu vernichten..

Wegen des Zeitpunktes der Vernichtung der Akten wolle sich die Direktion des Hauptstaatsarchivs mit der Frau Clara May in Verbindung setzen.

Die Staatskanzlei.
I.A.
(gez.) Dr. Woelker.

Ausgefertigt:
Dresden, den 15.6.1922.

Wolff,
Reg. Sekr.

An
die Direktion des Hauptstaatsarchivs.

Erllass der Sächsischen Staatskanzlei an die
Direktion des Sächsischen Hauptstaats-
archivs (15. Juni 1922)

Hauptstaatsarchiv Dresden,
10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3772, Bl. 9

SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV



Freistaat
SACHSEN

Vitrine 2



Vermerk des Direktors des Hauptstaatsarchivs Dresden, Dr. Woldemar Lippert, über den Hergang der Aktenvernichtung

Juni 1922

Nach der Anweisung durch das Gesamtministerium vereinbart der Direktor des Hauptstaatsarchivs einen Besuchstermin mit Klara May, die Ende Juni 1922 in Begleitung ihres Rechtsberaters, des Ministerialrats Dr. Erich Wulffen, im Archiv erscheint.

Im Dienstzimmer Lipperts lösen alle Beteiligten die beiden Bände, welche die Strafsakten Karl Mays enthalten, auf und zerreißen die einzelnen Blätter. Sodann trägt Lippert die Papiere in das Heizhaus des Hauptstaatsarchivs, wo sie unter Anwesenheit von Klara May und Erich Wulffen verbrannt werden.

Vor der Aktenvernichtung hat Lippert jedoch auszugsweise Abschriften der Untersuchungsakten anfertigen lassen, so dass zumindest Teile des Inhalts der verbrannten Schriftstücke erhalten bleiben.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3772, Bl. 10

Transkription zu: Vermerk des Direktors des Hauptstaatsarchivs Dresden, Dr. Lippert, über den Hergang der Aktenvernichtung, Juni 1922

„Am Mittwoch erschien bei mir Frau May u. H[err] Min[isterial]-Rat Wulffen; ich legte ihnen in meinem Zimmer die beiden Aktenbände vor; wir lösten sie auf, zerrissen die Blätter, wobei einige eigenhändige Schriftstücke Karl Mays, so Aufzeichnungen literarischen Charakters u. ein Brief an seine Eltern (nicht aber von den eigentlichen Prozeßschriftstücken) ausgeschieden und Frau May auf ihre Bitte ausgehändigt wurden; desgleichen auch die 2 Exemplare der Photographie Karl Mays, die die böhmische Gerichtsbehörde in Leitmeritz hatte anfertigen lassen und die zur Identifizierung Mays an die sächsische Behörde geschickt worden waren. Die Akten selbst habe ich persönlich zusammen mit den oben Genannten in das Heizhaus des H[aupt]St[aats]A[rchiv] getragen, wo Obermaschinist Günther in der Werkstatt ein Feuer anzündete, dem nach und nach sämtliche Papiere überantwortet wurden, wobei Sorge getragen wurde, daß alle Reste wirklich vom Feuer verzehrt wurden.“

Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3772, Bl. 10

Vitrine 2



Vermerk des Ministeriums für Volksbildung über einen Besuch Klara Mays

23. Juni 1937

Am 23. Juni 1937 erscheint Klara May in Begleitung des Geschäftsführers des Karl-May-Verlags, Dr. Euchar Albrecht Schmid, im Ministerium für Volksbildung in Dresden. Hier trägt sie die Bitte vor, ihr die Schulakten ihres verstorbenen Mannes auszuhändigen, um diese zu vernichten. Insbesondere geht es Klara May darum, die Schriftstücke zu erhalten, in denen die unehrenhafte Entlassung Karl Mays aus dem Lehrerseminar Waldenburg im Jahr 1859 dokumentiert ist.

Bestreben Klara Mays ist es, wie sie selbst erklärt, sämtliche Unterlagen, die ihren Mann in ein schlechtes Licht rücken, in die Hand zu bekommen. Damit will sie verhindern, dass „haßerfüllte Gegner“ Hetzkampagnen gegen Karl May lancieren könnten. Seitens des Ministeriums wird Klara May wohlwollende Prüfung ihrer Bitte zugesagt.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20023, Bl. 13

Transkription zu: Vermerk des Ministeriums für Volksbildung über einen Besuch Klara Mays, 23. Juni 1937

„Am 23. Juni 1937 spricht Frau May aus Radebeul, die Witwe Karl Mays, in Begleitung von Herrn ORRat Lohde in Gegenwart des Unterzeichnenden vor. Frau May erklärt, daß ihr Bestreben dahin gehe, sämtliche behördliche Akten und Unterlagen, in denen ungünstige Tatsachen oder Urteile über Karl May enthalten seien, zur Vernichtung ausgehändigt zu erhalten. Sie bemerkt dazu, daß in den Jahren 1900-1910 geradezu ein Vernichtungsfeldzug gegen ihren Ehemann mit Hilfe der alten, gegen ihn sprechenden Akten usw. geführt worden sei. Damit sich etwa derartiges nicht wiederholen könne, wünsche sie, daß sämtliche Unterlagen, die Karl May auch nur belasten könnten, vernichtet würden. Sie habe daher schon mit Erfolg erreicht, daß die Strafakten, die gegen Karl May vorgelegen hätten, ihr ausgehändigt (?) bzw. vernichtet worden seien. Sie wünsche nunmehr, daß dies auch hinsichtlich der alten, in Besitz des Min. f. Volksbildung befindlichen Schulakten geschehe, in denen die Entlassungsangelegenheit aus dem Lehrerseminar Waldenburg enthalten sei. Wenn es sich dabei auch schließlich nur um harmlose Jugendverfehlungen handle, die im Vergleich zu den späteren Straftaten unbedeutend seien, so sei es doch nicht ausgeschlossen, daß haßerfüllte Gegner Karl Mays diese aktenmäßig belegten Verfehlungen Karl Mays zum Anlaß nehmen würden, um erneut gegen ihn zu hetzen. Frau May ist wohlwollende Prüfung ihres Wunsches zugesagt worden.“

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20023, Bl. 13

Vitrine 2



Durchschlag eines Schreibens des Ministeriums für Volksbildung an Klara May betreffend die Zusendung von Aktenteilen

16. Juli 1937

Drei Wochen nach dem Vorsprechen Klara Mays im Ministerium für Volksbildung übersendet die Behörde ihr insgesamt 21 Blatt Aktenteile, welche aus den Konferenzprotokollen und den Disziplinarsachen des Lehrerseminars Waldenburg sowie aus einem Band der Kultusministerialakten entnommen wurden.

Der Bitte Klara Mays um Aushändigung von Unterlagen, die Fehltritte ihres Mannes belegten, wird somit erneut entsprochen. Zumindest von einem Teil der unter Punkt b) des Schreibens aufgeführten Schriftstücke aus den Disziplinarsachen des Seminars Waldenburg existieren bis heute Abschriften.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20023, Bl. 15

Klara May an das Ministerium für Volksbildung über die Vernichtung der ihr zugesandten Schriftstücke

28. September 1937

In einem Ende September 1937 ausgestellten Schreiben bedankt sich Klara May bei den zuständigen Beamten des Ministeriums für Volksbildung für die Übersendung der Schriftstücke aus der Schulzeit ihres Mannes. Es sei für sie „eine ganz besondere Freude, das Erbe meines Mannes geordnet zu hinterlassen“.

Wie das Ministerium auf seine Nachfrage hin erfährt, vernichtet Klara May mit einer Ausnahme sämtliche ihr zugesandten Aktenteile. Einzig die Befürwortung eines von Karl May in Waldenburg eingereichten Gnadengesuchs durch das Pfarramt Ernstthal aus dem Jahr 1860 hält sie der Aufbewahrung wert.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20023, Bl. 17

Vitrine 2



Transkription zu: Schreiben Klara Mays an das Ministerium für Volksbildung über die Vernichtung der ihr zugesandten Schriftstücke, 28. September 1937

„Sehr geehrte Herren! Auch auf diesem Wege möchte ich Ihnen verbindlichst danken für die Aushändigung der Zeugnisse aus der Schulzeit meines Mannes. Wie mit Herrn Regierungsrat Lohde bereits mündlich besprochen, ist es für mich eine ganz besondere Freude, das Erbe meines Mannes geordnet zu hinterlassen. Einen Teil der Schriftstücke habe ich aufgehoben, den wertlosen dagegen dem Papierkorb überantwortet. Für alle Ihre Güte und verstehendes Entgegenkommen den Dank Ihrer ergebenen Klara May.“

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20023, Bl. 17

Vitrine 3 – 5



Karl-May-Stiftung, Verlag und Museum

Nach dem Ableben Karl Mays errichtet Klara May im Jahr 1913 die Karl-May-Stiftung, die unter der Aufsicht des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts steht. In zwei Erbverträgen und ihrem letzten Testament setzt sie die Stiftung als alleinige Erbin für ihren Erbanteil und ihr Vermögen ein. Zweck der mildtätigen Stiftung sind die Unterstützung besonders begabter Personen beiderlei Geschlechts für höhere, insbesondere akademische Berufe und die Unterstützung von Schriftstellern, Journalisten und Redakteuren, die durch Alter, Unfall, Krankheit oder andere Ursachen in Notlagen geraten sind. Erste Unterstützungsleistungen kann die Stiftung ab 1917 vergeben. 1952 wird die Karl-May-Stiftung von den Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden verwaltet.

1913 wird der Verlag der Karl-May-Stiftung Fehsenfeld & Co. gegründet, der sich 1915 in Karl-May-Verlag Fehsenfeld & Co. umbenennt. 1960 verlegt der Verlag nach einer Vermögensauseinandersetzung mit der Stiftung seinen Sitz nach Bamberg. Der Verleger Joachim Schmid gründet 1950 in Bamberg einen Verlag, der die Bücher Karl Mays in der BRD auf Lizenzbasis verlegt. Aus diesem Vertrag fließen in den fünfziger Jahren der Stiftung und somit der DDR Devisen zu. Nach Abfindung der Stiftung erwirbt die Familie Schmid das Inventar der Villa „Shatterhand“, darunter die wertvolle Bibliothek und das Arbeitszimmer Mays. Erst 1994 kehrten diese wieder nach Radebeul zurück.

Am 1. Dezember 1928 eröffnet in einem Teil des Blockhauses neben der Villa „Shatterhand“ das Karl-May-Museum, das ethnografische Sammlungsstücke von Karl May und die 1926 vom Artisten Ernst Tobis (Künstlernamen: Patty Frank) erworbene Sammlung zur Kultur und Lebensweise der nordamerikanischen Indianer zeigt. Eine kleine Ausstellung über Karl May wird später eingerichtet. 1956 erfolgte die Umbenennung in Indianermuseum der Karl-May-Stiftung. Bis 1961 leiten Patty Frank (gest. 1959) und seine Ehefrau Maria Frank-Tobis (gest. 1961) das Museum. Fachlich wird das Museum durch das Staatliche Museum für Volkskunde Dresden betreut. 1962 erfolgt eine Neuordnung der Sammlung nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

1985 wird die Karl-May-Stiftung aus der Verwaltung der Sammelstiftungen herausgelöst.

Vitrine 3 – 5



Stiftungsurkunde für die Karl-May-Stiftung in Radebeul

Radebeul, 15. Februar 1913

Nach den letztwilligen Verfügungen von Karl May solle Klara May alles, was sie von ihm erbt, nach ihrem Tode oder bei einer Wiederverheiratung einer gemeinnützigen Stiftung zuführen. Bereits 1913 errichtet Klara May diese Stiftung und übergibt ihr mittels Erbverträgen große Teile des geerbten Vermögens.

Die mit Bleistift angefertigten Randvermerke verweisen auf Ergänzungen und Änderungen der Stiftungsurkunde in den folgenden Monaten und Jahren.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20017a, Bl. 49, 50

Handelsregisterakte des Karl-May-Verlages

1913 – 1961

1913 gründet Klara May gemeinsam mit dem Verlagsdirektor Dr. Albrecht Euchar Schmid und dem Verlagsbuchhändler Friedrich Ernst Fehsenfeld den Verlag der Karl-May-Stiftung Fehsenfeld & Co., der sich 1915 in Karl-May-Verlag Fehsenfeld & Co. umbenennt. Umfangreiche Schenkungen des Verlages fließen in das Vermögen der Karl-May-Stiftung ein. Nach dem Tod von Klara May am 31. Dezember 1944 gehen ihre Verlagsanteile und ihre Rechte an den Werken Karl Mays an die Stiftung über, die somit Gesellschafter des Verlages wird. In der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR dürfen keine Werke Karl Mays mehr erscheinen. Deshalb verlegt der Verlag nach einem Auseinandersetzungsvertrag mit der Stiftung seinen Sitz 1960 nach Bamberg. Dort hat Joachim Schmid bereits einen neuen Verlag aufgebaut, der auf Lizenzbasis Mays Bücher herausgibt.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11088 Amtsgericht Radebeul, Nr. 130

Vitrine 3 – 5



Erste Unterstützungszahlungen

26. Juni 1917

1917 können die ersten Unterstützungszahlungen aus dem Stiftungsvermögen getätigt werden. Nach einem Auswahlverfahren kommen die Schriftsteller Willy von Wegern, geb. 31. Juli 1869, und Ernst Haun, geb. 27. Januar 1879, aus Dresden in den Genuss der ersten einmaligen Auszahlungen. Willy von Wegern war seit 1907 gänzlich ertaubt und Ernst Haun war bereits viele Jahre erblindet.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20018, Bl. 78

Transkription aus 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20018, Bl. 78

Dresden am 26. Juni 1917

Kassenanordnung

Das Min. usw. [Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts] hat beschlossen aus dem bei der Karl-May-Stiftung nach dem 1. Nachtrage vom 19. Dezember 1913 zur Stiftungsurkunde vom 15. Februar 1913 zu Unterstützungen gemäß § 4 Abs. 1 unter b der Stiftungsurkunde verwendbaren Hälftebeträge der Stiftungserträge aus dem Jahr 1916 einmalige Unterstützungen

a, von 360 M dem Schriftsteller Willy von Wegern in Dresden, Stephanienstraße 28, IV,

b, von 220 M dem Schriftsteller Ernst Haun in Dresden, Strehleener Straße 10, II (bei Lantzsch)

zu gewähren.

Die Kasse wolle diese Beträge den Genannten gegen Empfangsbesch[einigung] auszahlen.

Vitrine 3 – 5



Min. usw. [Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts]

*F.d. Minister
gez. Schmaltz*

25 Jahre Karl-May-Verlag

1938

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Karl-May-Verlages erscheint im Jahr 1938 eine umfangreiche Festschrift, die sich dem Werk und Wirken von Karl und Klara May, der Verlegerfamilie Schmid, dem Verlag mit seinen Veröffentlichungen und deren Auflagen, der Stiftung und dem Museum widmet.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 150, o. Bl.

Einladung zur Eröffnung des Karl-May-Museums am 1. Dezember 1928 und Ausstellungsführer durch das Museum

1928

Am 1. Dezember 1928 eröffnet im Wildwestblockhaus, der Villa „Bärenfett“ das Karl-May-Museum mit einer ethnografischen Schau nordamerikanisch-indianischer Gegenstände. Ausgestellt werden Sammlungstücke von Karl May und die 1926 vom Artisten Ernst Tobis (Künstlernamen Patty Frank) erworbene Sammlung zur Kultur und Lebensweise nordamerikanischer Indianer.

Gestaltet wird die Ausstellung vom Ethnologen Hermann Dengler (geb. 1890, gest. 1945), der dazu einen Ausstellungsführer verfasst und darin Exponate beschreibt.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 20017b, Bl. 137

Vitrine 3 – 5



Dankschreiben von Patty Frank

27. Januar 1956

Anlässlich seines 80. Geburtstages erhält Patty Frank von der Leitung der Sammelstiftungen eine Armbanduhr und einen Präsentkorb. Dafür bedankt er sich in diesem Schreiben.

Patty Frank, eigentlicher Name Ernst Tobis, wird am 19. Januar 1876 in Wien geboren und stirbt am 23. August 1959 in Radebeul. Als Artist ist er oftmals in Nordamerika und erwirbt dabei eine umfangreiche Sammlung indianischer Gegenstände. Während der Inflationszeit verliert er seine Ersparnisse. Nach Verhandlungen übergibt er 1926 seine Sammlung Klara May und erhält dafür ein lebenslanges Wohnrecht im für ihn errichteten Blockhaus (Villa „Bärenfett“) und Unterhalt. Dort wird auch die Sammlung als „Karl-May-Museum“ ausgestellt, die Patty Frank bis 1959 leitet. In dem Bild links ist Patty Frank als mittlere Person abgebildet.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 202

Vereinbarung zwischen der Geschäftsstelle der Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden und dem Museum für Völkerkunde Dresden

1962

1962 wird zwischen der Geschäftsstelle der Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden und dem Museum für Völkerkunde Dresden eine Vereinbarung über die Verwaltung und wissenschaftliche Betreuung des Indianermuseums abgeschlossen.

Nach 1928 wurde die Sammlung durch Vergleichsobjekte aus Südamerika erweitert. Dies führte zu einer zunehmenden Unübersichtlichkeit und Überfüllung der Sammlung. Nach einer wissenschaftlichen Überarbeitung 1962 wird nur noch ein Teil gezeigt. Viele Objekte sind an das Völkerkundemuseum ausgeliehen, das so teilweise Kriegsverluste ausgleichen kann.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 13025 Staatliches Museum für Völkerkunde Dresden, Nr. 94, o. Bl.



Karl-May-Museum

Sammlung nordamerikanischer Indianergegenstände

Radebeul bei Dresden

Verwalter: Patty Frank
Fernsprecher: Dresden ~~72965~~
74969

Karl-May-Straße 5
Hölderlinstr. 15

Den 27. Januar 1956.



Geschäftsstelle der Sammelstiftungen
des Bezirkes Dresden
(Karl-May-Stiftung)
Dresden - N. 6
Dr. Rudolf Friedrichs-Ufer 2

Betr.: Ihr Schreiben vom 19.1.56 - Ko/Fö.

Zu meinem 80. Geburtstag sind mir von allen Seiten zahlreiche Glückwünsche und Geschenke zugegangen. Eine besondere Freude haben Sie mir mit der wunderbaren Armbanduhr und ebenso mit dem schönen Präsentkorb bereitet, wofür ich Ihnen hiermit nochmals meinen

herzlichsten Dank

ausspreche, desgleichen für das schöne Begleitschreiben.

H a u k o l a !

Ihr
asbach-uralter

Besuchszeit: Sonntag, Dienstag und Freitag von 10 bis 13 Uhr • Eintritt: E
bei vorheriger Anmeldung Ermäßigung • Einlaß außerhalb der Besu

M 11067

Dankschreiben von Patty Frank,
27. Januar 1956

Hauptstaatsarchiv Dresden,
11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 202

Vitrine 3 – 5



Besuch von Gojko Mitić im Indianermuseum

1965

Während einer längeren Drehpause zum Film „Die Söhne der Großen Bärin“ besucht 1965 Gojko Mitić das Museum in Radebeul. Dieser Besuch wird von der Zeitschrift „Zeit im Bild“ begleitet, die daraus eine zweiseitige Fotoreportage gestaltet.

Der 1940 geborene Gojko Mitić spielt in den frühen 1960er Jahren in einigen Karl-May-Verfilmungen mit, bevor er bei der DEFA die Rolle des Tokei-itho in dem Film „Die Söhne der Großen Bärin“ erhält und so in der DDR seine Karriere als Indianerdarsteller startet. Zwischen 1992 und 2006 übernimmt er die Rolle des Winnetou bei den Karl-May-Spielen in Bad Segeberg.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 150, o. Bl.

Vorschlag zur Benennung und Gestaltung des Museums aus dem Zentralkomitee

1983

Nachdem in den frühen 1980er Jahren Karl May offiziell nicht mehr verfehmt wird, Karl-May-Filme auch über die ostdeutschen Bildschirme flimmern dürfen und einige Bücher wieder verlegt werden, ist es an der Zeit auch über die Bezeichnung des Indianermuseums und den Bezug zu Karl May neu nachzudenken. Der Generalsekretär Erich Honecker höchstselbst ist in diese Entscheidungsfindung eingebunden. Im Februar 1983 kommt aus Berlin der Vorschlag den offiziellen Namen „Indianermuseum der Karl-May-Stiftung Radebeul“ wieder konsequent zu nutzen und das Museum um eine kleine Karl-May-Ausstellung zu ergänzen.

Im Februar 1984 erhält das Indianermuseum seinen ursprünglichen Namen zurück und heißt nun wieder „Karl-May-Museum“.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11857 SED-Bezirksleitung Dresden, Nr. 13933, Bl. 56, 57

Vitrine 3 – 5



Gestaltung einer Ausstellung über Leben und Werk Karl Mays

1984

Nachdem das Museum im Februar 1984 seinen ursprünglichen Namen zurückerhalten hat, muss eine Ausstellung über das Leben und Werk Karl Mays in der Villa „Shatterhand“ entwickelt werden. Gestaltet wird sie durch Dr. Peter Neumann, Direktor des Staatlichen Museums für Völkerkunde Dresden. Die Ausstellung wird am 9. Februar 1985 eröffnet.

Aufgeschlagen: Deckblatt des „Drehbuchs“ zum erstmalig zu gestaltenden Ausstellungsteil „Karl May – Leben und Werk“ des Karl-May-Museums und Gestaltung der Veranda als Eingangsraum

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11857 SED-Bezirksleitung Dresden, Nr. 13933, Bl. 143, 147

Beschlussvorlage über die Aufgaben der Karl-May-Stiftung und das Karl-May-Museum

1985

Auf der Sitzung des Rates des Bezirkes Dresden am 23. Januar 1985 werden u. a. die Aufgaben der Karl-May-Stiftung und des Karl-May-Museums beschlossen. Die Karl-May-Stiftung wird damit wieder eine eigenständige Stiftung und scheidet aus der Verwaltung der Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden aus. Ihre Aufgabe besteht im Betreiben des Karl-May-Museums, für die das Stiftungsvermögen zu verwenden ist. Die zum Betreiben des Museums nicht benötigten Grundstücke werden an die Sammelstiftungen verkauft, der Erlös geht in das Stiftungsvermögen ein. Aufgaben des Museums sind, eine Ausstellung über Leben und Werk Karl Mays zu zeigen und die völkerkundliche Ausstellung über das Leben der nordamerikanischen Indianer fortzuführen.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11430 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 10580, o. Bl.



**„Vom Standpunkt des Volkserziehers ist Karl May grundsätzlich abzulehnen“ –
Zwischen Verbot und Zulassung in SBZ und DDR**

Bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entbrennt in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ein Streit darüber, wie Karl Mays Werke künftig zu bewerten seien. Während die Meinung der neuen Machthaber schnell feststeht und Karl May regelrecht verdammt wird, gibt es durchaus Stimmen, die den Wert seiner Bücher anerkennen und sich für deren Veröffentlichung in der SBZ einsetzen. Das wichtigste Motiv, das nach den Erfahrungen des Krieges einen besonderen Stellenwert hat, ist Mays Ideal einer Welt, in der die unterschiedlichen Kulturen und Völker in einem friedlichen Miteinander leben und in der persönlicher Edelmut zum Erfolg führt. Die Befürworter können sich sogar auf Karl Liebknecht berufen, der in einem Brief von 1918 Karl May ausdrücklich gelobt hatte und selbst ein eifriger Leser der Geschichten über Indianer und den Orient war. (*Vitrine 7 oben*)

Im Jahre 1948 führt jedoch ein erneutes Gesuch des Karl-May-Verlags um Genehmigung einer Drucklizenz zu der entscheidenden Ablehnung. Das Sächsische Ministerium für Volksbildung stellt fest, dass Mays Werke phantastisch, grausam und für die Bildung der neuen sozialistischen Jugend gänzlich ungeeignet seien. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bücher während des Krieges in Sonderausgaben für die Wehrmacht erschienen waren und zur Unterhaltung der Soldaten gedient hatten. Gegenüber diesen Aussagen müssen die Befürworter verstummen. Wer weiterhin Indianerabenteuer lesen will, muss sich andere Autoren suchen. (*Vitrine 7 unten*)

Der Umgang der SBZ/DDR mit Karl May ist jedoch vielfältiger als es zunächst scheint, denn außerhalb der DDR wird die Herausgabe der Bücher nachhaltig gefördert. Der Grund liegt in den Einnahmen durch Lizenzverträge, über die erhebliche Devisen eingenommen werden. (*Vitrine 6*)

Eine Änderung der Situation tritt erst Jahrzehnte später ein. Karl May ergeht es damit wie Friedrich II. und dem durch die DDR neu bewerteten Preußen. Das Zentralkomitee der SED empfiehlt 1981 die Herausgabe von Karl Mays Büchern und entscheidet zugleich, das bisherige „Indianermuseum“ in Radebeul wieder in „Karl-May-Museum“ umzubenennen. (*Vitrine 6 unten*)



**Schreiben des Gründers der Kommunistischen Partei Deutschlands, Karl Liebknecht,
an den Herausgeber E. Dietze**

28. Dezember 1918

Karl Liebknecht (1871-1919) zählt zu den Persönlichkeiten, auf deren Wirken sich die DDR ausdrücklich beruft. Die Tatsache, dass der Gründer des Spartakusbundes und der KPD gern Karl May las, wird in der Debatte um die Einschätzung Karl Mays verwendet, bleibt jedoch ohne Wirkung.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769

Eintrag des sowjetischen Offiziers W. Antonow im Gästebuch des Karl-May-Verlags

14. März 1946

In der Debatte um die Zulassung Karl Mays in den Schriftwechseln wird mehrfach die positive Aussage des sowjetischen Offiziers Antonow angeführt. Sie soll belegen, wie unbegründet die Ablehnung des Autors sei, wenn selbst ein Vertreter des „Großen Bruders“ (der offiziell als Vorbild dargestellten Sowjetunion) Karl May lobt.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 146

Schreiben der FDJ Radebeul an das Nachrichtenamt der Stadt Radebeul

14. Mai 1946

Die Freie Deutsche Jugend (FDJ) ist die Jugendorganisation der KPD/SED. Als solche nimmt sie erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Heranwachsenden. Dieser Einfluss soll im Sinne des Sozialismus geschehen, wohingegen Karl Mays Werke ein anderes Menschenbild verkörpern.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769

Vitrine 6 – 7



Schreiben des Ersten Bürgermeisters der Stadt Radebeul an das Ministerium für Volksbildung des Landes Sachsen

26. Mai 1948

Bürgermeister Oskar Mohr gehört der Liberal-Demokratischen Partei an, die zu dieser Zeit noch ein politisches Gegengewicht zur SED darstellt. Mit seinem Schreiben versucht er, eine Wiedezulassung der Werke Karl Mays zu erreichen und die Bedeutung Radebeuls als Verlags- und Museumsstandort zu stärken.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769

Schreiben Helmut Holtzhauers, Minister für Volksbildung des Landes Sachsen, an die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der SBZ

30. Juni 1948

Die Aussagen Helmut Holtzhauers (1912-1973) zu Karl May und dem „verrohende[n] Einfluß seiner Schriften“ könnten kaum deutlicher sein. Sie zeigen, dass vom sozialistischen Standpunkt aus gesehen Karl May nicht nur unerwünscht ist, sondern als eine Gefahr für die Gesellschaft angesehen wird.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769

Schreiben der Oberregierungsrätin Korn (Ministerium für Volksbildung des Landes Sachsen) an das Gewerbeamt der Stadt Radebeul

7. Juli 1948

Vor ihrer Tätigkeit als Schriftstellerin und Märchenerzählerin arbeitet Ilse Korn (1907-1975) mehrere Jahre im Ministerium für Volksbildung. Als Verantwortliche im Referat Literatur begründet sie den Boykott Karl Mays, dessen Schaffen sie „grundsätzlich“ ablehnt. Sie macht dessen Werke dafür verantwortlich, „zur systematischen Zerstörung eines selbständigen Denkens“ beizutragen.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769



Schreiben der Leiterin der Pressestelle des Büros des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen an das Ministerium für Volksbildung des Landes Sachsen

16. Juli 1948

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769

Schreiben der Oberregierungsrätin Korn (Ministerium für Volksbildung des Landes Sachsen) an den Schriftsteller Kurt Morawietz

27. Dezember 1948

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2769

Stellungnahme der Karl-May-Stiftung zur wirtschaftlichen Bedeutung der Karl-May-Werke

27. Oktober 1955

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 202

Aufstellung über die Lizenzeinnahmen aus der Verlegung von Karl-May-Werken in Westdeutschland durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden, Friedrich Sieber

28. Januar 1958

Entgegen der offiziellen Meinung befürwortet die DDR-Führung die Verlegung von Karl Mays Werken außerhalb der DDR durch den nach Bamberg übergesiedelten Verleger Joachim Schmid. Die Gesamt-einnahmen aus den Lizenzen liegen zwischen 1951 und 1957 bei rund 1,8 Mio. DM, so dass die Bücher zu einer nicht unbedeutenden Größe im deutsch-deutschen Devisenhandel werden.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11430 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Dresden, Nr. 6533

Vitrine 6 – 7



Schreiben des Abteilungsleiters Kultur des Rates des Kreises Dresden, Kleber, an den Lehrer Hans Frauendorf zu den Gründen des Karl-May-Verbots in der DDR

13. Juni 1961

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 164

Schreiben des Vertreters der Karl-May-Stiftung, Kotte, an das Amt für Literatur und Verlagswesen über die Deviseneinnahmen des Karl-May-Verlags

17. Dezember 1955

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11445 Sammelstiftungen des Bezirkes Dresden, Nr. 202

Schreiben Hans Modrows, 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, an den Direktor des Verlags Neues Leben

31. Januar 1984

Auf Beschluss des Zentralkomitees der SED in Berlin ändert sich in den 1980er Jahren die Bewertung Karl Mays. Hans Modrow (geb. 1928), der „im Zuge der Zeit“ die Veränderungen in Dresden umsetzt, kann daher den „Bildungsverlust“ zugeben, der ihm durch die Unkenntnis von Karl Mays Werken entstanden war.

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11857 SED-Bezirksleitung Dresden, Nr. 13933

Schreiben von Rudolf Chowaretz, Direktor des Verlags Neues Leben, an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Hans Modrow

8. Februar 1984

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11857 SED-Bezirksleitung Dresden, Nr. 13933



31

**Verlag
Neues Leben
Berlin**

Verlag Neues Leben · 1080 Berlin · Behrenstraße 40/41

SED-Bezirksleitung Dresden
1. Sekretär
Genosse Hans Modrow

8012 Dresden
Devrientstr. 4
Postschließfach 287

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernruf-Durchwahl
2 03 27 41

Unsere Zeichen
Ch/st

1080 Berlin, den
08.02.84

Betreff

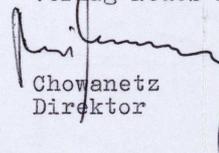
Lieber Hans!

Mit Freundlichkeit habe ich Deinen Brief vom 31. 01. entgegengenommen. Wie ich sehe, braucht die Post nur 7 Tage. Nie hätte ich vermutet, daß Deine Buchhandlung Dich so wenig bedacht hat, denn immerhin hat der Bezirk Dresden pro Band 17.000 Exemplare - vorbestellt waren vom Buchhandel 270.000 - von "Winnetou" erhalten. Ob es ein Bildungsverlust ist, möchte ich bezweifeln, aber reinschauen möchte man doch, das verstehe ich. Ich schicke Dir also je drei Bände für Dich und den Vorsitzenden der Karl-May-Stiftung.

Ich will Dir noch sagen, daß in diesem Jahr der "Schatz im Silbersee" in zwei verschiedenen Ausgaben erscheint. Einmal die normale Ausgabe nicht illustriert, die wie "Winnetou" aussieht, und einmal als Prachtband illustriert von Joseph Hegenbarth, der ja in diesem Jahr den 100. Geburtstag gefeiert hätte, gäbe es ihn noch. Er hat Ende der 30er Jahre für sich dieses Karl-May-Buch illustriert. Hier machen wir eine kleine Prachtausgabe. In den nächsten Jahren wollen wir, wenn es die Materialsituation erlaubt, je einen Band herausbringen.

Ich freue mich, von Dir gehört zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Verlag Neues Leben


Chowanetz
Direktor

V 15/30 Me-G 10/68/80 447 LA C s 2

Postfach 1223 · Telegrammanschrift: Neuesleben Berlin · Betri
Bankkonto: Berliner Stadtkontor Nr. 6651-14-605

Rudolf Chowanetz, Direktor des Verlags Neues
Leben, an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung,
Hans Modrow, 8. Februar 1984

Hauptstaatsarchiv Dresden, 11857 SED-Bezirksleitung
Dresden, Nr. 13933

SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV



Freistaat
SACHSEN